



Herrn
Emanuel Amrein
Stabsstelle Direktion / Memopolitik
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
CH-3003 Bern

Zürich, 18. August 2008

Memopolitik. Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz (Bericht des Bundesamtes für Kultur, Bern 2008): Stellungnahme des VSA

Sehr geehrter Herr Amrein

Wir haben diesen Bericht mit grossem Interesse gelesen und freuen uns über die Möglichkeit einer offiziellen Stellungnahme. Wir beschränken uns auf wenige ausgewählte Punkte, die die schweizerischen Archive fundamental betreffen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahmen der SAGW und der Partnerverbände BBS-SVD und VMS und insbesondere des Schweizerischen Bundesarchivs.

Nach unserem generellen Eindruck vernachlässigt der Bericht die Situation der öffentlichen und privaten Archive in der Schweiz. Der Fokus des Berichts liegt eindeutig im kulturellen Bereich. Demgegenüber bewegen sich die Archive in einem rechtlich definierten Rahmen, in dem sie ihre primären Aufgaben erfüllen – sei dies im Bereich der ordentlichen Geschäftsführung oder im Nachweis staatlichen Handelns.

Das Kulturgut "archivische Unterlagen" entsteht also in einem geregelten, rechtsbasierten Prozess, dem international geltende Normen und Standards zu Grunde liegen. Der VSA ist aktiv in der Erarbeitung und in der Vermittlung dieser professionellen Standards.

Archive betreiben im Rahmen ihres Auftrags seit mehr als 100 Jahren professionelle Memopolitik, indem sie Archivgut von der Entstehung bis zur dauernden Aufbewahrung betreuen. Dabei geschieht dies medienunabhängig – der Begriff "archivische Unterlagen" meint in allen gesetzlichen Grundlagen und Handbüchern sowohl analoges wie auch digitales Material. Grundsätzlich wenden Archive bei deren Übernahme und Bewertung (Aussonderung) dieselben professionellen Prinzipien an.

Seit jeher haben professionell geführte Archive die Kompetenz zur Auswahl aufbewahrungswürdiger Unterlagen (Bewertung). Auch bei dieser zentralen Funktion von Archiven spielt der VSA eine tragende Rolle bei der Verbreitung professioneller Standards.

Dabei haben Archive zu berücksichtigen, dass sie grundsätzlich Unikate aufbewahren. Dies bedingt spezielle Absprachen untereinander – so koordiniert der VSA etwa seit mehreren Jahrzehnten nicht nur Bewertungsentscheide, sondern auch die Archivierung eidgenössischer oder regionaler Regierungskonferenzen.

Ähnliche gesamtschweizerische Absprachen existieren zur Überlieferung von Privatarchive, etwa im Bereich der Wirtschaft oder der geistlichen bzw. konfessionellen Verbandsarchive. Ebenso existiert eine Koordination zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen unseres föderalen Systems.

Ihr Bericht zur Memopolitik verwischt die spezifischen Unterschiede von Museums-, Bibliotheks- und Archivgut. Dies stellt keine Wertung dar, doch ist gerade bezüglich ihrer professionellen Behandlung und ihrer öffentlichen Nutzung bei archivischen Unterlagen festzuhalten, dass Archive bereits bei ihrer Entstehung involviert sind und aktiv eine Auswahl treffen.

Dies geschieht auf gesetzlicher Basis, ebenso wie die öffentliche Einsichtnahme rechtlich geregelt ist. Eine spezielle Arbeitsmethodik erfordert auch der bereits erwähnte Unikatcharakter archivischer Unterlagen, deren Erschliessung und Zugänglichmachung wiederum fachspezifischen Eigenheiten zu folgen hat – Stichworte dazu sind Kontext und Provenienz.

Der Unikatcharakter archivischer Unterlagen sowie der genau geregelte Verantwortungsbereich der Archive setzen der inhaltlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen ihre Grenzen. Umso wichtiger ist die gesamtschweizerische und internationale fachliche Zusammenarbeit, die der VSA zum grossen Teil trägt und koordiniert.

Als exemplarisches Beispiel für die koordinierte und institutionalisierte Zusammenarbeit von Berufsverband und archivischen Institutionen auf allen drei staatlichen Ebenen sei an dieser Stelle die Einrichtung der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) erwähnt.

Selbstverständlich gibt es auch in archivischer Hinsicht Bereiche, welche grosse Sensibilisierungsarbeit als auch Regulation verlangen. Sie sind wichtige Themen für den VSA, obwohl sie im Memobericht gar nicht angesprochen werden. Als Beispiel sei nur die Sicherung der sehr fragilen privaten Überlieferung aufgeführt.

Entgegen der in Ihrem Bericht gemachten Aussage (S. 29) übernimmt der VSA schon jetzt (und seit Jahrzehnten) Verantwortung im professionellen Alltag. Wir starten nicht auf der „grünen Wiese“, wie der Memobericht suggeriert – es ist unser Kerngeschäft.

Grenzen setzen nicht der Wille, sondern die bescheidenen finanziellen Mittel. Mit den einschlägigen Verbänden existieren wie gesagt gut funktionierende fachliche Netzwerke, die es zu fördern gälte.



Seite 3 von 3

Freundliche Grüsse

Anna Pia Maissen, Präsidentin VSA

Gregor Egloff, Vizepräsident VSA

Z.K. SAGW, BBS, VMS